

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 43/44 (1904)
Heft: 24

Artikel: VI. Internationaler Architekten-Kongress in Madrid
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

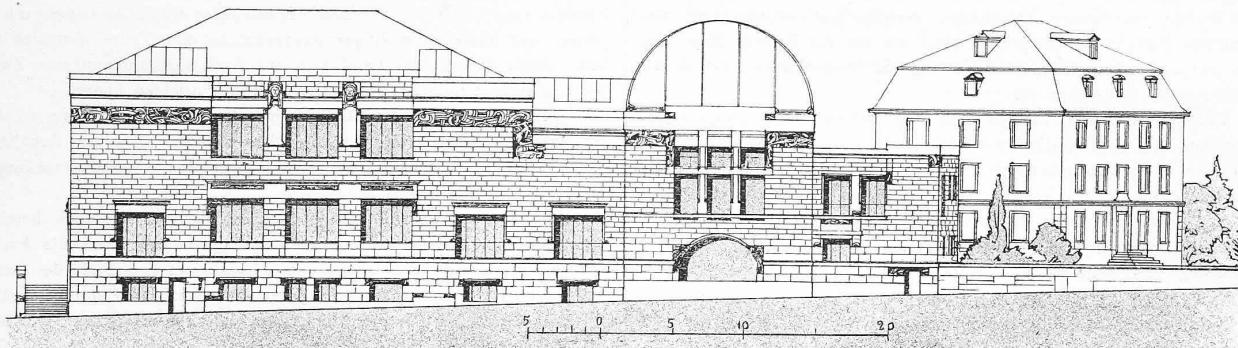
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Wettbewerb für ein Kunsthau in Zürich.

II. Preis «ex aequo». — Motto: «Stein und Bronze». — Verfasser: Arch. H. Müller und R. Ludwig jun. im Baugeschäft Ludwig & Ritter in Thalwil.



Fassade an der Kantonsschulstrasse. — Maßstab 1:500.

deutung haben, ergab sich neuerdings aus einer Anzahl in Betriebsgeleisen vorgenommener Messungen der Schienenspannung unter Lokomotiv- und Wagen-Rad-Lasten.

Signale und Riegelungen. Die grosse Stellwerksanlage in Olten geht ihrer Vollendung entgegen. Im übrigen wurden auf einer Anzahl mittlerer und kleiner Stationen neue Stellwerke eingerichtet oder die bestehenden erweitert. Manches bleibt auch in dieser Hinsicht noch zu tun übrig.

Elektrische Leitungsanlagen. Durch Art. 21, Ziff. 2, des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen wurde die Kontrolle der Bahnkreuzungen durch elektrische Starkstromleitungen und der Längsführung solcher neben Eisenbahnen, sowie diejenige der Kreuzung elektrischer Bahnen durch Schwachstromleitung dem Post- und Eisenbahndepartement (Eisenbahnabteilung) übertragen.

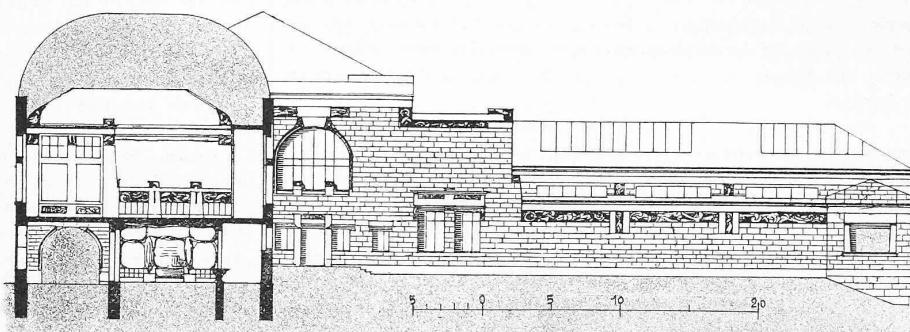
Starkstromleitungen längs und quer zu Eisenbahnen. Im Jahre 1903 wurden 169 Vorlagen behandelt für

179 Starkstromüberführungen	gegen 136 im Vorjahr
25 Starkstromunterführungen	» 14 » »
13 Starkstromlängsführungen	» 8 » »
23 elektrische Beleuchtungsanlagen auf Bahngebiet	» 20 » »
240	gegen 178 im Vorjahr.

Unter Ausschluss der Kreuzungen mit reinen Strassenbahnen und solcher Leitungen, welche den Bahnverwaltungen selbst gehören, ergibt

VI. Internationaler Architekten-Kongress in Madrid.

Der VI. internationale Architekten-Kongress fand vom 6. bis 13. April d. J. unter lebhafter Beteiligung in Madrid¹⁾ statt; es waren 963 Teilnehmer angemeldet und alle grössern Staaten amtlich vertreten. In einer Vorsitzung am Eröffnungstage des Kongresses wurde zunächst der



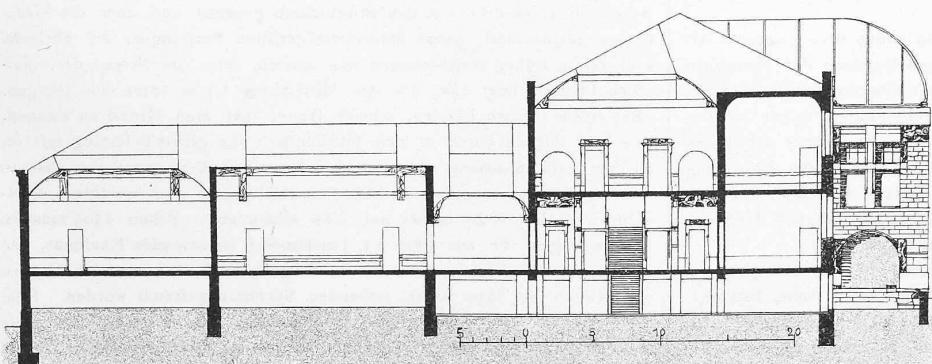
Schnitt durch den Festsaal und Gartenansicht des Hauptgebäudes sowie des Flügels für die permanente Ausstellung. — 1:500.

Vorstand gewählt und zu dem bestehenden spanischen Vorstande aus den Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Englands, Belgien, Hollands, Italiens, Mexikos, Oesterreichs, Portugals, Russlands, Schwedens und der Vereinigten Staaten Ehrenvizepräsidenten ernannt. Am Nachmittage des gleichen Tages fand in der Universität die feierliche Eröffnung des Kongresses durch den Unterrichtsminister Alenda de Salazar statt, wobei, nach der Begrüssung des Präsidenten, die Vertreter der verschiedenen Länder meist in ihrer Landessprache antworteten. Das Programm der Beratungen enthielt folgende Punkte: 1. Das (sogenannte) Moderne in der Baukunst; 2. die Erhaltung und Wiederherstellung der Baudenkmäler; 3. Art und Umfang der wissenschaftlichen Studien im Unterricht des Architekten; 4. Einfluss moderner Konstruktionsarten auf die Kunstformen; 5. das geistige Eigentumsrecht an den Werken der Architektur; 6. Unterricht für Bauhandwerker; 7. Einfluss der Baupolizeiordnungen auf die moderne Baukunst; 8. die Enteignung von Architekturdenkmälern und 9. ist es angezeigt den Architekten als Schiedsrichter zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu berufen? Diese Traktandenliste erwies sich für die zur Verfügung stehende Beratungszeit als viel zu reichhaltig. Auch

die sprachlichen Schwierigkeiten wirkten störend, sodass fast nur die auftragsweise entsandten Vertreter ständig an den Verhandlungen teilnahmen.

Über das erste Thema sprachen Franz de Vestel aus Brüssel und Hermann Muthesius aus Berlin. Der erstere wies auf den Unterschied zwischen moderner Architektur und sogenanntem modernem Stil hin und wandte sich gegen den Vorwurf der Nachahmung, der nach dem Urteil

¹⁾ Bd. XLI, S. 287; Bd. XLII, S. 75, S. 146.



Längsschnitt durch das Hauptgebäude und die Räume der permanenten Ausstellung. — 1:500.

sich auf Ende des Jahres 1903 folgender Bestand: 677 Starkstromüberführungen (510), 302 Starkstromunterführungen (277), 83 Starkstromlängsführungen (62).

Die Leitungen haben weder Störungen des Bahnbetriebes noch Unfälle verursacht. Sie wurden mindestens je einmal besichtigt.

vieler Modernen in der Verwendung historischer Formen liege. Der zweite Vortrag ist im «Zentralblatt der Bauverwaltung», dem wir auch diesen kurzen Bericht im Auszug entnehmen, veröffentlicht worden; wir begnügen uns darauf zu verweisen, ebenso wie auf das Referat über den zweiten Beratungsgegenstand, die Erhaltung der Baudenkmäler, das in der «Denkmalpflege» erschienen ist.

Die Vorträge und Anträge über den dritten Verhandlungsgegenstand gingen fast ausschliesslich von Südländern aus; die Ausführungen der Redner aber ließen zum grössten Teil darauf hinaus, dass der Architekt alle möglichen Wissenschaften lernen müsse. Dagegen trat der französische Architekturprofessor *Guadet* auf und legte in schlichter Weise dar, dass die beste Art architektonischen Unterrichts die freundschaftlich-künstlerische Beeinflussung des Schülers von Seiten eines künstlerisch veranlagten Lehrers sei.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung hielt zunächst Architekt *A. Berlage* aus Amsterdam einen interessanten Vortrag über den Eisenbetonbau, wobei er hervorhob, dass seiner Ansicht nach die Baupolizeigesetze, die sich auf die geringe Feuerbeständigkeit des Eisens stützen, im Begriffe sind, das Ende des Eisenbaues zu besiegen. Ihm wird in weiter Ausdehnung der Eisenbetonbau folgen, der neue künstlerische Möglichkeiten bietet, die von dem modernen Architekten entwickelt werden müssen. Nachdem spanische Redner sich zum Teil für, zum Teil gegen die Möglichkeit des Betons als künstlerisches Ausdrucksmittel ausgesprochen hatten, hielt *P. H. Cuypers* aus Amsterdam einen Vortrag über die Grundsätze, nach denen die Kunstform dem Material entsprechen, die Dekoration das Material und die Konstruktion zur Geltung bringen und ein neuer Stil auf neuen schöpferischen Konstruktionsgedanken begründet sein müssen; er bemerkte zum Schluss, dass der heutige neue Stil lediglich einen Mangel an Stil darstelle.

Die Thesen, die für den fünften Beratungsgegenstand aufgestellt waren, wurden mit Einstimmigkeit und Begeisterung angenommen, nachdem sie von dem Generalsekretär des Kongresses *Cabello* sowie von dem Rechtskonsulenten der Caisse de défense mutuelle in Paris *G. Harmand*, der die Frage des Rechtsschutzes der Architekturwerke zum Sonderstudium gemacht hat, erläutert worden waren. In Spanien und Frankreich besteht bereits ein rechtlicher Schutz für Architekturwerke; es müsse angestrebt werde, in allen Ländern einen solchen Schutz herbeizuführen und internationale Gegenseitigkeitsabkommen zu treffen. Der Schutz bezieht sich nach den Thesen in gleicher Weise auf Zeichnungen, wie auf ausgeführte Werke, im ersten Falle gegen eine Veröffentlichung, im andern gegen Nachbildung im ganzen oder in einzelnen Teilen. Abänderungen in der Ausführung von Plänen dürfen nur mit Zustimmung des Architekten, spätere Eingriffe nur mit dessen Einwilligung gemacht werden. Bei Besitzveränderungen steht der neue Besitzer ebenfalls unter der Beschränkung des geistigen Eigentumsrechtes des Architekten, das auch bei dessen Erben bis mindestens 25 Jahre nach dessen Tode verbleibt.

Auch bei der Beratung des sechsten Verhandlungsthemas über den Unterricht für Bauhandwerker wurden Leitsätze festgesetzt, die den Regierungen, Stadtbehörden und Bauverbänden zur Befolgung nahegelegt werden sollen.

Für den siebenten Beratungsgegenstand lagen drei spanische Arbeiten vor, die darauf abzielten, dass die Baugesetzgebung den Fortschritt befördern müsse und nicht hemmend auf die Architektur einwirken dürfe, dass die Gesundheits- und Bequemlichkeitsanforderungen durch sie vermehrt und gehoben werden müssten und dass die Gesetze außer den Vorschriften auch wirksame Strafen enthalten sollten. In der Erörterung der verschiedenen Fragen wurde der Satz aufgestellt, dass die Baugesetzgebung sich ästhetischer Vorschriften zu enthalten und lediglich die Sorge für die Sicherheit und Gesundheit ins Auge zu fassen habe.

Was den achten Punkt der Tagesordnung betrifft, so lagen zwei Anträge vor, wonach einmal der Staat das Recht haben solle, Baudenkmäler zu enteignen, wenn der Besitzer sie nicht gehörig imstande halte, und zweitens der Enteignungswert um 10% höher anzusetzen sei als bei gewöhnlichen Immobilien. Doch wurde nach lebhaften Erörterungen namentlich über den Rechtsstandpunkt nur der erste Teil zum Beschluss erhoben.

Der letzte Beratungsgegenstand rief Erörterungen über die Regelung der Arbeitsstunden und des Lohnes, über Hilfskassen, Arbeitersparkassen und die Arbeitsverhältnisse hervor. Er führte zu einer beispielhaft aufgenommenen Anregung *Poupinels* aus Paris, wonach es gut sei, wenn Arbeiter und Arbeitgeber wüssten, dass ihnen bei Streitigkeiten oder andern Arbeitsschwierigkeiten die Vermittlung des Architekten zu Gebote stehe. Nach Schluss der Tagesordnung wurde u. a. noch ein Antrag des Architekten *Gómez Acebo* aus Madrid mit lebhaftem Beifall aufgenommen,

der die Vertreter der Regierungen und wichtigen Körperschaften auffordert, bei ihren Regierungen dahin zu wirken, dass zwischen den verschiedenen Ländern eine Uebereinkunft zum gegenseitigen freien Austausch von Abgüssten oder Modellen wichtiger Baudenkmäler oder Teilen derselben stattfinde, damit daraus jedes Land sich ein Architekturmuseum zum Zwecke der Erleichterung des Architekturunterrichts einrichten könne.

In der auf die Verhandlungen folgenden Schlussitzung des Kongressausschusses wurde dem Antrag des Instituts britischer Architekten stattgegeben, den nächsten, siebenten internationalen Architektenkongress im Jahre 1906 in London abzuhalten.

Ausser den an Anregungen reichen Verhandlungstagen boten die vom Kongress gebotenen Veranstaltungen und namentlich die Ausflüge nach Toledo sowie nach Alcalá und Guadalajara eine Fülle des fachlich Interessanten und haben wohl bei jedem Besucher den Eindruck bestärkt, dass Spanien, bisher von den Architekten viel zu wenig bereist, eine Masse von Kunstschatzen enthält, deren Genuss Mühen und Kosten einer Reise reichlich aufwiegert.

Miscellanea.

Venedigs Untergrund. Ueber den geologischen Untergrund von Venedig stellt Dr. *Karl Ochsenius* in der «Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft» interessante Betrachtungen an, aus denen hier das Wesentliche mitgeteilt sei: «Abgeschlossene Wasserransammlungen können auch im jüngern und jüngsten Schwemmland (Alluvium) auftreten und werden hier als «Wasserkissen» bezeichnet. Tote Flussarme, sich selbst überlassene Teiche und Tümpel werden von einer Schicht schwimmenden Pflanzenmaterials überzogen, welche unter Umständen so dicht und fest wird, dass darauf gewehter Sand und Staub nicht mehr untersinken, sondern sich verfestigen und im Anschlusse an die Ufer die ganze Vertiefung des Beckens ausfüllen und einebnen kann. Dann ist der flüssige Inhalt am Grunde völlig eingesperrt und trägt seine oft nur noch wenig elastisch bleibende Decke weiter, solange keine Störung eintritt: das Wasserkissen ist fertig. Für Wasserkissenbildung war und ist nun die Poebene wie geschaffen. Der Po hinterliess an seinen Ufern zahlreiche Teiche, Tümpel und tote Arme, auf ihnen hat, wie die zur Beschaffung von Trinkwasser angestellten Bohrungen bewiesen, die unter dem milden Klima üppig gediehene Vegetation förmlich Etagen von Wasserkissen zuwege gebracht. Die alte Küstenlinie der nordwestlichen Adria aus historischer Zeit verläuft etwa 15 km von der jetzigen, das heißt dem Venedig östlich vorliegenden Damme der «Murazzi» bei Malamocco. Die zwischen diesen beiden Linien liegenden Anschwemmungen gehören also zu den jüngsten und sind in geschichtlicher Zeit von dem mineralischen Abhub (Detritus) gebildet, den die Flüsse vom Po bis zum Isonzo aus den Alpen herabführen. Auf solchen Mergelschichten über Wasserkissen stehen Venedig mit seinen 122 Inselchen, Padua, Adria, Vicenza, Verona und andere Ortschaften zwischen dem Alpenvorland und dem Meer. Den Beweis dafür liefern die Venediger Straßenbohrungen von 1846 bis 1849, sowie die von 1866 mit ihren übeln Folgen. Mit Gewalt wurden die schlammigen Gewässer an 40 m hoch aus den Bohrlöchern gepresst und über die Hausdächer geschleudert; ganze Stadtviertel erlitten Senkungen, die übrigens auch schon früher vorkommen sein müssen, denn das Niveau des römischen Pflasters liegt 2 m, das des Mittelalters 1,7 m unter dem jetzigen. «Bei einem solchen Lande», schrieb Suess, «hat man Grund zu staunen, dass sein Rücken durch so viele Jahrhunderte die grosse Belastung mit Gebäuden verhältnismässig ruhig getragen und dadurch gestattet hat, dass an dieser Stelle eine so glänzende Stätte menschlicher Kultur erblühte.» Allerdings war diese Ruhe immer nur eine scheinbare. Schon 1505 mussten die Deutschen ihr aus dem 13. Jahrhundert stammendes Kaufhaus, den Fondaco dei Tedeschi umbauen; im Dogenpalaste sind einzelne Mauern mit Ketten an ihre fester stehenden Nachbarn gefesselt worden. Dem Schicksale, das den Glockenturm im Juli 1902 ereilte, gehen sehr viele andere Monumentalbauten Venedigs entgegen, besonders die Kirchen. Nicht an ein Faulwerden oder Nachgeben der Pfahlroste, deren Eichenstämmen bis zu 9 m Tiefe die Venediger Fundamente förmlich spicken, ist hierbei zu denken, denn das Eichenholz wird im Wasser bekanntlich immer härter und spröder. Die einzige Erklärung besteht in der bereits erwiesenen Annahme von Wasserkissen, deren Ueberzug durch Anstechen, Anbohren oder Zerreissen von oben her durchlöchert worden ist und nun bei teilweiser oder völliger Entleerung des wässrigen, respektive gasförmigen Inhaltes durch die entstandenen Löcher mit seiner ganzen Belastung absinkt.»

Monatsausweis über die Arbeiten am Simplontunnel. Im Monat Mai 1904 war im Richtstollen der Nordseite ein Fortschritt von 83 m,